

## Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Oberengstringen unterstützt Familien mit Bedarf an einer vor-schulischen, ausserfamiliären oder schulergänzenden Betreuung entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, indem sie die Betreuungskosten in anerkannten Kinderkrippen, Tagesfamilien und der schulergänzenden Betreuung subventioniert.

So können Erziehungsberechtigte Personen ihren Anspruch auf einen Rabatt der Betreuungstarife überprüfen lassen:

- Anmeldung für einen Betreuungsplatz durch die erziehungsberechtigte Person
- Antragstellung\* für einen Rabatt des Betreuungstarifs bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Sozialdienst
- Berechnung des Rabatts gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung durch den Sozialdienst. Der Rabatt liegt zwischen 5 und 40 Prozent des anerkannten Betreuungstarifs. Er ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und der Anzahl Personen pro Haushalt.

Beispiel 1: Jährliches Einkommen CHF 65'000.00; 3-Personenhaushalt, Vermögen unter CHF 300'000.00 = Rabatt 40 %

Beispiel 2: Jährliches Einkommen CHF 90'000.00; 4-Personenhaushalt, Vermögen unter CHF 300'000.00 = Rabatt 25 %

- Einreichung der Rechnung der Betreuungseinrichtung beim Sozialdienst. Auszahlung des Gemeindebeitrags an die erziehungsberechtigte Person.

Adressen und Kontaktinformationen für anerkannte Betreuungsplätze in Oberengstringen:

- Kinderhaus Chäferhüsli, Oberengstringen
- Kindertagesstätte Storch, Oberengstringen
- Tageseltern über Tagesfamilien SDL Limmattal, Schlieren
- Hort Lanzrain, Oberengstringen

Informationen betreffend der Betreuungsangebote in den umliegenden Ortschaften sind bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen erhältlich.

\*Antragsformular, Beitragsverordnung und Ausführungsbestimmungen erhältlich beim Sozialdienst oder unter [www.oberengstringen.ch](http://www.oberengstringen.ch)